**Deutscher Bundestag**
**12. Wahlperiode**

**Drucksache 12/1160**

18. 09. 91

Sachgebiet 212

# Große Anfrage

**der Abgeordneten Klaus Kirschner, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Peter Büchner (Speyer), Rudolf Dreßler, Achim Großmann, Karl Hermann Haack (Extertal), Lothar Ibrügger, Horst Jaunich, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Horst Peter (Kassel), Dr. Martin Pfaff, Gudrun Schaich-Walch, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Regina Schmidt-Zadel, Antje-Marie Steen, Uta Titze, Dr. Peter Struck, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD**

## Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Gefahren von AIDS und wirksame Wege zu ihrer Eindämmung" des 11. Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung

Die Enquete-Kommission des 11. Deutschen Bundestages „Gefahren von Aids und wirksame Wege zu ihrer Eindämmung" hat auf Basis ihrer nahezu dreijährigen Arbeit sowohl im Zwischenbericht (Drucksache 11/2495) als auch im Endbericht (Drucksache 11/7200) zahlreiche Empfehlungen

— zur allgemeinen und zielgruppenspezifischen Verhütung von Infektionen (Primärprävention),

— zur Betreuung und Versorgung von symptomlos HIV-Infizierten (Sekundärprävention),

— zur Betreuung und Versorgung der Erkrankten,

— zur rechtlichen Regulierung der mit der HIV-Infektion und ihren Folgen verbundenen Probleme sowie

— zur sozial- und medizinwissenschaftlichen Erforschung der HIV- und AIDS-Problematik

ausgesprochen. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist weitgehend unklar geblieben, ob und wie die Bundesregierung diese Empfehlungen in ihrer Politik umzusetzen gedenkt.

Hinzu kommt, daß mit der staatlichen Vereinigung Deutschlands, die erst nach Vollendung der Arbeiten der Enquete-Kommission vollzogen wurde und somit ihre Auswirkungen nicht berücksichtigt werden konnten, sich zusätzliche Probleme ergeben, die gelöst werden müssen.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

I. Zum Bereich der Primärprävention:

1. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Wirkung der allgemeinen und zielgruppenspezifischen Kampagnen zur Information und Einstellungs- und Verhaltensbeeinflussung?

2. Werden die Maßnahmen „unter Aufnahme wesentlicher Erkenntnisse aus der Lern-, Sozial- und Werbepsychologie sowie der Kommunikations- und Verhaltensforschung entworfen, durchgeführt und evaluiert" (Zwischenbericht, Empfehlung 5.1.2)?

   Wird dabei insbesondere „Wert auf eine klare, offene und verständliche Sprache gelegt" (ebd. 5.1.4), die den Kommunikationsgewohnheiten der angesprochenen Gruppen und Subkulturen entspricht?

3. Welche Anstrengungen haben die Bundesregierung und die von ihr beauftragten Institutionen unternommen, um dabei den gewachsenen Besonderheiten in Verhalten und Sprache sowie der besonderen Umbruchsituation in der Bevölkerung der neuen Länder Rechnung zu tragen?

4. Teilt die Bundesregierung die Ansicht führender Repräsentanten der Weltgesundheitsorganisation, daß das epidemiologische Muster von AIDS in der Bundesrepublik Deutschland für die Primärprävention nach wie vor eine besondere Konzentration auf die Bereiche der Homo- und Bisexualität, des intravenösen Drogengebrauchs der Jugendlichen und Heranwachsenden, der Prostitution und des Sex-Tourismus erfordert?

   Wenn nein: Welche andere Schwerpunktsetzung verfolgt die Bundesregierung?

   Wenn ja: Welche wissenschaftlichen und praktischen Maßnahmen hat die Bundesregierung veranlaßt bzw. durchgeführt, um die Prävention in diesen Bereichen zu effektivieren und zu evaluieren?

5. Ist gewährleistet, daß auch nach Auslaufen der Bundesmodellprojekte „Gesundheitsämter", „Streetwork", „Drogen und AIDS", die als notwendig angesehenen Daueraufgaben dieser Programme weiter wahrgenommen werden, und wenn ja, wie?

6. Welche Maßnahmen unternimmt bzw. fördert die Bundesregierung, um zu verhindern, daß die Infektions- und Erkrankungsziffern in den neuen Bundesländern sich alsbald dem Stand in den alten Bundesländern angleichen?

7. Welche Konsequenzen für die Primärprävention von HIV und AIDS zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß in den neuen Bundesländern die breite Kommerzialisierung der Sexualität auf eine darauf nicht vorbereitete Bevölkerung trifft?

8. Welche Konsequenzen für die Primärprävention von HIV und AIDS zieht die Bundesregierung aus der unter Experten unstrittigen Einschätzung, daß im Bereich der neuen Bundesländer mit einer rasch anwachsenden Drogenproblematik in einer darauf nicht vorbereiteten Bevölkerung zu rechnen ist?

   Welche Maßnahmen unternimmt bzw. fördert die Bundesregierung, um die von ihr veranlaßten bzw. geförderten Aufklärungsmaterialien und -maßnahmen in ihren Wirkungen zu bewerten?

II. Zum Bereich der Sekundärprävention

9. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um sicherzustellen, daß Menschen mit einem befürchteten oder tatsächlichen Infektionsrisiko eine ihren Bedürfnissen und ihrer Problemlage entsprechende Beratung angeboten wird?

10. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. in Auftrag gegeben, um das Beratungs- und Betreuungsangebot für die größer werdende Gruppe der symptomlos HIV-Infizierten auf den von der Enquete-Kommission empfohlenen Stand zu bringen?

11. Ist der Übergang des Bundesmodellprogramms „Psychosoziale Beratungsmaßnahmen" in die Länderfinanzierung dergestalt gesichert, daß dadurch keine als notwendig angesehenen Aufgabenfelder unbesetzt bleiben?

12. Tragen die Bundesregierung und die von ihr beauftragten Institutionen der Forderung der Enquete-Kommission (Empfehlung Schlußbericht 2.2) Rechnung, daß „in der Beratung ... die positiven und negativen Aspekte des HIV-Antikörpertests objektiv und ohne Tendenz mit den Beratenen erörtert werden" sollen, wobei die „Autonomie des einzelnen zu respektieren" ist?

13. Warum verweigert die Bundesregierung der einzigen deutschen Zeitung von und für HIV-Infizierte „Virulent – Zeitung von Positiven für Positive" nach anfänglicher Unterstützung die Finanzierung, obgleich der stabilisierende Wert gruppenspezifischer Kommunikation in dieser Betroffenengruppe gesundheitswissenschaftlich als hoch eingeschätzt wird?

14. Hat die Bundesregierung Vorsorge getroffen, daß auch in jenen Bundesländern, die noch keine ausreichende Anschlußfinanzierung für die Beratungs- und Betreuungsangebote aus den auslaufenden Bundesmodellprojekten gefunden haben, solche Strukturen nicht abrupt – und damit irreversibel – wegbrechen?

15. Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung für die Etablierung entsprechender Strukturen der Beratung und Betreuung von symptomlos HIV-Infizierten in den neuen Bundesländern?

III. Zum Bereich der Betreuung und Versorgung von Erkrankten

16. Von welchen Erkrankungsziffern und von welcher regionalen Verteilung geht die Bundesregierung für die nächsten Jahre aus, und welche Vorsorge trifft sie gemeinsam mit den Bundesländern, den Krankenkassen und den kassenärztlichen Vereinigungen, daß diese Anhaltzahlen in die Kapazitätsplanung der ambulanten und stationären Versorgung eingehen?

17. Welche Reduzierungen der Versorgungs- und insbesondere Pflegekapazität sind nach dem Auslaufen der Bundesmodellprojekte zu erwarten?

    Wie ist sichergestellt, daß nach dem Auslaufen der Bundesmodellprojekte zur Pflege auch dort keine abrupten Brüche mit entsprechenden Versorgungszusammenbrüchen eintreten, wo die Länder noch keine entsprechende Anschlußfinanzierung geschaffen haben?

18. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um angesichts des allseits befürworteten Vorrangs der ambulanten vor der stationären Behandlung die Voraussetzung der Finanzierung ambulanter, häuslicher Pflege zu fördern?

19. Ist die Bundesregierung bereit, aus den ungewöhnlich positiven Erfahrungen mit zielgruppenspezifisch organisierter ambulanter Pflege (wie z. B. durch HIV e. V. in Berlin) die Konsequenz zu ziehen, solche Ansätze weiter und verstärkt zu fördern?

20. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die vielfältigen – positiven wie negativen – Erfahrungen aus der Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS auszuwerten und die Ergebnisse auch für die Versorgung anderer Gruppen chronisch kranker Patienten nutzbar zu machen?

IV. Zum Bereich der rechtlichen Regulierung

21. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Hinblick auf die von der Enquete-Kommission empfohlene Einführung einer Schweigepflicht für Mitarbeiter in anerkannten Beratungsstellen für AIDS-Fragen und eines Zeugnisverweigerungsrechts für Mitarbeiter in anerkannten Beratungsstellen für AIDS- und Suchtfragen ergriffen (Empfehlung Endbericht 6.4)?

22. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Hinblick auf die von der Enquete-Kommission vorgeschlagenen Ergänzungen des öffentlichen Dienstrechts (Präzisierung des Begriffs der „gesundheitlichen Eignung", Benachteiligungsverbot im Hinblick auf sexuelle Orientierung etc.) ergriffen (Empfehlung Endbericht 6.7)?

23. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Hinblick auf die unter Präventionsgesichtspunkten als dringlich angesehene rechtliche und soziale Besserstellung von Prostituierten ergriffen (Empfehlung Zwischenbericht 5.1.7; Endbericht 6.9)?

V. Zum Bereich der Forschung

24. Welchen Umfang hat die von der Bundesregierung unterstützte AIDS-bezogene Forschung?

    Wie verteilt sich diese auf die beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen?

    Welche Erfolge und Mißerfolge haben sich dabei ergeben?

25. Welche Absichten verfolgt die Bundesregierung im Hinblick auf die weitere Forschungsförderung?

26. Unterstützt die Bundesregierung Forschungen zu den unter dem Gesichtspunkt der Infektionsverhütung (Primärprävention) nach wie vor vordringlichen Fragen der Übertragungsmechanismen (Empfehlung Zwischenbericht 3.2.1 und 3.2.11; Endbericht 8.7)?

27. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Erfahrungen mit HIV und AIDS im Hinblick auf die Förderung von Forschung und Lehre auf dem Gebiet von Public Health (Empfehlung Zwischenbericht 5.2.7; Endbericht 8.4 und 8.20)?

VI. Zum Bereich der Finanzierung

28. Treffen Informationen zu, nach denen die Bundesregierung beabsichtigt, die Bundesfinanzierung bis 1994 schrittweise einzustellen?

    Wenn nein: Welche Zahlen legt die Bundesregierung für die Finanzierung des AIDS-Bereichs in den nächsten Jahren zugrunde?

    Wenn ja: Vor wem glaubt die Bundesregierung dies verantworten zu können, und aus welchen anderen Quellen soll die Finanzierung der Prävention und Versorgung dieser nach wie vor gefährlichen Infektionskrankheit fließen?

Bonn, den 18. September 1991

**Klaus Kirschner**
**Dr. Ulrich Böhme (Unna)**
**Peter Büchner (Speyer)**
**Rudolf Dreßler**
**Achim Großmann**
**Karl Hermann Haack (Extertal)**
**Lothar Ibrügger**
**Horst Jaunich**
**Dr. Hans-Hinrich Knaape**
**Horst Peter (Kassel)**
**Dr. Martin Pfaff**
**Gudrun Schaich-Walch**
**Horst Schmidbauer (Nürnberg)**
**Regina Schmidt-Zadel**
**Antje-Marie Steen**
**Uta Titze**
**Dr. Peter Struck**
**Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion**

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333